



Hochrhein  
Bodensee

IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz

ImmoLeague GmbH  
Pirminstr. 144  
78479 Reichenau

Ihr Ansprechpartner  
Mariana Weber

mariana.weber@konstanz.ihk.de  
Telefon 07531 2860-114  
Telefax 07531 2860-41114

Konstanz, 15. September 2023

**Vollzug der Gewerbeordnung (GewO)  
Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 GewO**

**Auf den Antrag vom 03.08.2023 erlässt die IHK Hochrhein-Bodensee folgenden**

**Bescheid:**

1. Der ImmoLeague GmbH  
im Handelsregister eingetragen beim Amtsgericht Freiburg HRB 729494,  
derzeitiger Sitz in 78479 Reichenau, Pirminstr. 144  
vertreten durch den Geschäftsführer: Ralf Scherer, geb am: 04.01.1972 in Singen

wird nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO die Erlaubnis erteilt,

den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen.

Die Erlaubnis ist mit folgenden Auflagen verbunden: keine

2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von € 300,00 festgesetzt.

Unterschrift und Stempel der IHK

**Industrie- und Handelskammer  
Hochrhein-Bodensee**

Postfach 10 09 43 78409 Konstanz

Reichenastr. 21 78467 Konstanz



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz, Widerspruch nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung eingelegt werden.

## **Hinweise:**

Die Erlaubnis ist gültig im Bundesgebiet. Sie berechtigt den/die Erlaubnisinhaber/in, die im Bescheid genannten gewerblichen Tätigkeiten auszuüben.

Der Versicherungsschutz für Wohnimmobilienverwalter gemäß § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO ist während der gesamten Tätigkeit aufrecht zu erhalten. Wird der Haftpflichtversicherungsvertrag beendet, ist der Erlaubnisbehörde unverzüglich der Abschluss einer neuen Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Ohne diesen Nachweis wird die vorliegende Erlaubnis widerrufen, es sei denn, der/die Erlaubnisinhaber/in verzichtet auf die Erlaubnis.

Die Bestimmungen der Verordnung über die Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter (MaBV) sind einzuhalten.

Insbesondere wird auf die in § 16 Abs. 1 MaBV vorgeschriebene Prüfungspflicht für die Tätigkeiten als Bauträger und/oder Baubetreuer nach den §§ 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a und/oder Nr. 3b GewO sowie die termingerechte Vorlage des Prüfberichts an die Erlaubnisbehörde hingewiesen. Der Prüfbericht für das laufende Geschäftsjahr ist der IHK Hochrhein-Bodensee bis spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

Ferner sind Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO (Immobilienmakler) und/oder nach § 34 c Abs. 1 Nr. 4 GewO (Wohnimmobilienverwalter) verpflichtet, sich gemäß § 15b MaBV innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren, beginnend mit dem Jahr der Erlaubniserteilung, jeweils 20 Stunden weiterzubilden. Gewerbetreibende, die sowohl als Immobilienmakler als auch als Wohnimmobilienverwalter tätig sind, müssen sich für beide Tätigkeiten jeweils im Umfang von 20 Stunden weiterbilden (kumulative Weiterbildungspflicht: insgesamt 40 Stunden)

Der Beginn der Gewerbeausübung sowie der Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sind unverzüglich der Gemeindebehörde anzuzeigen (§ 14 GewO), in deren Bezirk die Tätigkeit aufgenommen wird. Dies gilt auch für eine Beendigung des Betriebs. Eine entsprechende Gewerbeabmeldung führt nicht zum Erlöschen der Erlaubnis. Die Pflicht zur Gewerbeanzeige entfällt weder durch die Erteilung der Erlaubnis noch durch eine Eintragung in ein Register (z. B. Handelsregister).

Nach § 9 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) sind die jeweils mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen und bei juristischen Personen die gesetzlichen Vertreter unverzüglich der Erlaubnisbehörde anzuzeigen.

Durch diese Erlaubnis werden nach anderen Vorschriften erforderliche Auflagen oder Bedingungen anderer Behörden oder anderer Dienststellen sowie Rechte Dritter nicht berührt.



Hochrhein  
Bodensee

Identnummer: 528308

IHK Hochrhein-Bodensee, Postfach 100943, 78409 Konstanz

ImmoLeague GmbH  
Pirminstr. 144  
78479 Reichenau

Ansprechpartner/-in: Mariana Weber  
Telefon: 07531 2860-114  
Fax: 07531 2860-4114  
E-Mail: mariana.weber@konstanz.ihk.de

**USt-IdNr. DE225415737**

Datum: 15. September 2023

**Identnummer Debitor: 528308**

**Bescheidnummer: 2300104200230**

Bitte unbedingt bei Zahlung und Schriftverkehr beide Nummern angeben

### Gebührenbescheid

**Zahlbar innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum**

Geb.-Art	Art der Leistung/Zahlungsgrund	Anzahl	Einzel- preis	Mwst in %	Gesamt- EUR	Gesamt- preis
D-4.5.1	4.5.1 Erlaubnisverfahren für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverw. hier: Erlaubniserteilung	1,00	300,00	0,00%	0,00	300,00

---

**Gesamtsumme in EUR: 300,00**

Erlaubnis nach § 34c GewO

**Volksbank Konstanz-Radolfzell, BLZ 692 910 00; Konto 0214141604  
IBAN: DE71 6929 1000 0214 1416 04 BIC: GENODE61RAD**

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz, Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet die IHK. Rechtsmittel gegen Gebührenbescheide haben keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 VwGO).